

senden und koordinierten Sondermaßnahmenprogramms Sondermaßnahmen für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der afrikanischen Länder ergreifen sollte;

3. bittet die Organe, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen, in Absprache mit der Organisation der Afrikanischen Einheit und der Wirtschaftskommission für Afrika in ihrem nächsten Jahresbericht an den Wirtschafts- und Sozialrat eingehend anzugeben, wie sie innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs und des vorgegebenen Zeitrahmens zur Erreichung der im Aktionsplan von Lagos aufgeführten Gesamt- und Einzelziele beitragen könnten;
4. bittet ferner die nichtstaatlichen Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, dem Generalsekretär zur Weiterleitung an die zweite ordentliche Ratstagung des Jahres 1982 Vorschläge bezüglich möglicher Beiträge ihrerseits zur Durchführung des Aktionsplans von Lagos vorzulegen;
5. bittet die Staaten eindringlich, im Rahmen der in der internationalen Entwicklungsstrategie für die Dritte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen vorgesehenen allgemeinen Anhebung der öffentlichen Entwicklungshilfe die Notwendigkeit eines ausreichenden Kapitalzuflusses für die wirksame Durchführung des Aktionsplans von Lagos zu berücksichtigen;
6. bittet den Internationalen Währungsfonds, die Weltbank und das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen sowie sonstige Entwicklungsban-

ken oder -fonds, aktiv die Bereitstellung ausreichender Ressourcen zu erwägen, durch die zur Durchführung des Aktionsplans von Lagos beigetragen würde;

7. ersucht den Generalsekretär, in Absprache mit den Organen, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen zur Vorlage auf der sechs- und dreißigsten Tagung der Generalversammlung einen umfassenden Zwischenbericht über die zur Verwirklichung von Ziffer 3 eingeleiteten Schritte zu erstellen;
8. ersucht den Generalsekretär in diesem Zusammenhang, der siebenunddreißigsten Tagung der Generalversammlung auf dem Weg über den Wirtschafts- und Sozialrat einen Bericht über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ohne förmliche Abstimmung angenommen.

### Irak-Iran

**SICHERHEITSRAT** — Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats am 5. November 1980 (UN-Doc.S/14244)

»Die Mitglieder des Sicherheitsrats haben ihre intensiven Konsultationen über die Situation zwischen dem Iran und dem Irak in den vergangenen Tagen fortgesetzt. Ihr Ziel bleibt auch weiterhin die baldige Beendigung der Feindseligkeiten und die friedliche Beilegung der Streitigkeiten im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen.

Die Mitglieder des Rates sind tief besorgt

darüber, daß die Feindseligkeiten und die damit einhergehenden Verluste an Menschenleben und materiellen Schäden andauern. Sie treten weiterhin mit Nachdruck dafür ein, daß sich alle Beteiligten von den in der Charta enthaltenen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten leiten lassen, ihre internationalen Streitigkeiten durch friedliche Mittel und in einer Weise beizulegen, die den Weltfrieden und die internationale Sicherheit wie auch die Gerechtigkeit nicht gefährdet, und in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete Androhung oder Anwendung von Gewalt zu unterlassen.

Der Generalsekretär hat in vollem Umfang an den Konsultationen des Rates teilgenommen. Die Mitglieder des Rates haben erneut bekräftigt, daß sie die Ausübung seiner guten Dienste für friedliche Verhandlungen zwischen dem Iran und dem Irak mit dem Ziel einer gerechten Lösung ihres Streites voll unterstützen.

Die Mitglieder des Rates begrüßen es, daß der Generalsekretär in Ausübung seiner guten Dienste erwägt, einen Beauftragten in die Region zu entsenden, um eine maßgebliche Verbindung mit und zwischen den betreffenden Regierungen zu erleichtern, damit Friedensverhandlungen schnellstens beginnen können.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats geben ihrer Hoffnung Ausdruck, daß der Iran und der Irak ihre Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsrat fortsetzen und richten die dringende Bitte an beide Parteien, die Bemühungen des Generalsekretärs zu unterstützen.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, ihn über seine Bemühungen voll auf dem laufenden zu halten.«

## Literaturhinweis

**Bruns, Wilhelm: Die Uneinigen in den Vereinten Nationen. Bundesrepublik und DDR in der UNO.**

Köln: Verlag Wissenschaft und Politik (Bibliothek Wissenschaft und Politik, Bd.25) 1980. 160 S. 24,— DM.

In seiner Einleitung weist der Autor auf eine »Überraschung« hin: »Es gibt weder in der DDR noch in der Bundesrepublik eine Studie, die die UNO-Politik der beiden deutschen Staaten umfassend, kompetent und mit methodisch gesicherten Aussagen erfaßt« (S.9). Um es vorwegzunehmen: Auch Bruns ist dies — leider — nicht gelungen, obwohl er mit mehreren vielversprechenden Fragestellungen und Ansätzen beginnt, viel Daten- und Quellenmaterial gesammelt und gesichtet hat.

Der Autor bemüht sich zunächst um eine Darlegung der Problemstellung, stellt die Komplexität des UNO-Systems kurz einführend dar und erläutert die Phase der — gekoppelten — Zulassung der beiden deutschen Staaten. Im 4. Abschnitt, der mit etwa einem Drittel des Gesamttextes des Hauptteil ausmacht, werden die beiden deutschen Staaten und die Hauptorgane der UNO dargestellt, wobei Bruns sich auf eine Analyse des Abstimmungsverhaltens beider Staaten in der 28. bis 34. Generalversammlung (1973—1979) konzentriert. Der 5. Abschnitt liefert auf 13 Seiten eine vergleichende quantitative Analyse des tatsächlichen finanziellen Engagements der beiden Staaten an der multilateralen Entwicklungshilfe des UNO-Systems mit Hilfe von nicht leicht zu beschaffenden Daten. Dann folgen 11 kurze Abschnitte über spezifische innen- und außenpolitische Aspekte, darunter u.a.

die Berlin-Problematik und die »deutsche Frage«.

Den interessantesten Teil machen ohne Zweifel die Abschnitte 4 und 5 aus. Der Autor zeigt auf, daß es der DDR immer wieder gelang, sich »besser« als die Bundesrepublik Deutschland den Mehrheitsverhältnissen in der Generalversammlung anzupassen. Er weist ferner nach, daß zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland — auch relativ, d.h. gemessen am Beitrags-schlüssel zum UNO-Budget — in der multilateralen UN-Entwicklungshilfe eine erhebliche Kluft zu Ungunsten der DDR besteht. Aber es fehlt ein theoretischer Bezugsrahmen, mit dessen Hilfe begründet wird, warum 1. die Bundesrepublik Deutschland sich den Mehrheitsverhältnissen anpassen sollte, die der Autor an einer Stelle selbst als »mean stream«-Verhältnisse kritisiert (S.37), warum 2. die DDR mehr zahlen sollte als sie zur Zeit tatsächlich zahlt.

Viele gute kritische Fragestellungen gehen in unnötigen polemischen Bemerkungen oder ungenauen Formulierungen unter, wobei die Polemik fast immer der »DDR-Publizistik« oder (quasi-)offiziellen DDR-Stellungnahmen, nur äußerst selten der Bundesrepublik Deutschland gilt.

Ungenauigkeiten treten an vielen Stellen auf. Hier einige Beispiele: die Bundesrepublik Deutschland sei Mitglied des Internationalen Gerichtshofes (S.23 und S.64); die Neue Weltwirtschaftsordnung wird zur Veränderung der »terms of trade« reduziert (S.30); die Abstimmungskohärenz der sozialistischen Staaten wird ohne das Abstimmungsverhalten Rumäniens berechnet und mit den neun EG-Staaten insgesamt verglichen (S.49 und S.53); der Internationale Währungsfonds wird zur Weltbankgruppe gerechnet (S.17 und S.50); die DDR und die Bundesrepublik Deutschland seien Mitglie-

der des Menschenrechtsausschusses (S.61 im Gegensatz zu S.46); die DDR leiste »keinerlei freiwillige Beiträge, etwa für das Internationale Institut für Bildungsplanung« (S.85); die Internationale Atomenergie-Organisation wird einmal als Sonderorganisation (S.17), ein anderes Mal nicht (S.96) aufgeführt. Ferner: Die Schulbuchrevisions-Verhandlungen finden nicht im Rahmen der UNESCO statt, wie auf S.98 behauptet; die (Nicht-)Beziehungen der DDR-Liga für die Vereinten Nationen zur Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen werden auf S.142 zu undifferenziert dargestellt; der CDU/CSU wird vorgeworfen, ihr fehle »jegliche konzeptionelle und operative Alternative in der UNO-Politik, die innenpolitisch vertretbar, außenpolitisch durchsetzbar und in der UNO mehrheitsfähig wäre« (S.122), wobei sofort die Fragen auftauchen, ob a) die sozialliberale Koalition jemals über eine solche Politik verfügt hat und b) eine solche UNO-Politik seitens der Bundesrepublik Deutschland überhaupt anzustreben ist.

Dem Autor ist für seinen Mut zu danken, auf der Grundlage seiner Aufsätze insbesondere im »Deutschland-Archiv« den Versuch einer umfassenden vergleichenden Studie zum Verhalten der beiden deutschen Staaten im UNO-System zu unternehmen — aber die anfangs zitierten Ansprüche konnte er nicht erfüllen. Es bleibt zu hoffen, daß von seinen Fragestellungen ausgehend Einzelstudien in Angriff genommen werden, wobei vieles, was von Bruns nur andeutungsweise problematisiert werden konnte, detailliert zu untersuchen wäre — aber dann mit einer kritisch-wissenschaftlichen Distanz sowohl gegenüber der DDR als auch gegenüber der Bundesrepublik Deutschland.

Prof.Dr. Klaus Hüfner,  
z.Zt. Stanford University